

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Versprech.-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 86/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 84.

Dienstag, den 10. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Lymphematur des Bürgerthums.

In den letzten Tagen schwirrte durch die bürgerliche Presse die Nachricht, daß der vom Genossen W. Schippel redigirte „Sozialdemokrat“ sich in schneidendem Gegensatz zu der in unseren Reihen geltenden Anschauung über „anarchistische Attentate“ befindet, wenn er die Hauptaufgabe aufstellt: „Es wäre Heuchelei, wollten wir auch hier nur die Hand der Polizei und ihren agents provocateurs (gemeint ist der Fall Cesario; M. d. V.) erkennen.“

Der mit großer Schadenfreude uns aufstrotzende Gegensatz läßt uns ziemlich „wüthig“. Mit Brocken, die aus längeren Artikeln herausgerissen werden läßt sich alles anfangen. Warum hat die Kapitalistenpresse den nächsten Gedanken des „Sozialdemokrat“ weggelassen? Er lautet: „es wäre gewissenlose Verblendung und Feigheit nach unten, wollten wir nicht einsehen und es offen heraus sagen, daß alle diese „Thaten“ — über deren Motive (Beweggründe) man denken mag, wie man will — sich in ihrer Wirkung gegen die Arbeiterklasse wenden, schlimmer wie die schlimmsten Anschläge, die je die Feinde der Arbeiter erlitten.“ Weshalb hat man diesen Gedanken unterdrückt? Warum? — Darum. Wir wollen statt dessen den Bourgeoispartei den geschichtlich unanfechtbaren Beweis liefern, wie sie zur Zeit, als sie noch Umbos waren, das Feuer der Empörung schürten. „Zum Neujahr 1847“ wurde in ganz Deutschland ein Flugblatt verbreitet, mit dem Titel „Zur Vorbereitung“ und unterzeichnet: „Der Rheinische Ausschuß zur Gründung der deutschen Republik.“ Dasselbe lautet nach der „Frankfurter Tagespost“ folgendermaßen:

„Es giebt Köpfe, die nicht eher zur Vernunft kommen, als bis sie das Messer der Guillotine auf sich herabfallen hören. In Deutschland, namentlich in Preußen, wimmelt es von solchen Köpfen. Wer über sie das Register führt, der notire sich alle Vortatanten mit ihren Ministern und Diplomaten, namentlich in Berlin, Hannover, München, Stuttgart, Kassel, Wien etc. Kein vernünftiger Mensch zweifelt mehr daran, daß Deutschland, zunächst Preußen, einer Revolution entgegengeht, um eine neue, bessere Zeit heraufzuführen. Bereite sich daher jeder brave Mann vor, seine Pflicht zu thun. Frage er sich einstweilen folgende Punkte ein:

1. Die Gewalt, namentlich in Preußen, führt in ihrer Angst über alle, die ihr in ernster Zeit gefährlich werden können. Seien also alle diejenigen, welchen ihr gutes Gewissen sagt, daß sie schlecht angeschrieben stehen, auf ihrer Hut, seien sie thätig, aber zugleich vorsichtig. Sie müssen sich so zu halten suchen, daß jedes etwaige Einschreiten gegen sie eine offene Gewaltthat ist und dazu der „gesetzliche“ Anhalt fehlt. Namentlich müssen sie sich auf Hausdurchsuchungen gefaßt halten. Es ist leichtsinnig, sich ohne Noth und vielleicht um einer Kleinigkeit willen unschädlich machen zu lassen.

2. Die Hauptthätigkeit muß sich einstweilen auf die Verbreitung revolutionärer Schriften richten, damit die Köpfe über den Zweck der Revolution zeitig aufgeklärt werden und im entscheidenden Moment die Einigkeit nicht fehlt. Die Verbreitung der Schriften erfolgt am besten in dieser Weise: „Wer im Besitz derselben ist, übergiebt eine Anzahl jedem seiner vertrautesten Freunde unter vier Augen, und dieselbe Praxis beobachten diese wieder ihren Freunden gegenüber. Außerdem werden die Schriften bei guten Gelegenheiten unter das Volk geworfen und in Gasthöfen, Schänken, Dampfmaschinen, Dampftragen usw. abgelagert. Wer im Besitz solcher Schriften ertappt werden sollte, hat einfach zu erklären, sie seien eben erst von unbekannter Hand in seiner Wohnung abgegeben oder ihm zugesandt worden.“

3. Brechen Unruhen aus, so hüte man sich, den lokalen oder sentimentalen Friedensstifter zu machen. Man lasse erst die Massen sich betheiligen, und sieht man aus dem Charakter der Aufregung, daß die Zeit gekommen ist, so stelle man sich sofort an die Spitze und ordne rasche und entschlossene Maßregeln an.

4. Zu diesen Maßregeln gehören namentlich folgende:
- Entfaltung von Thätigkeit und Energie zur möglichst schnellen Ausbreitung des Aufstandes durch Aushebung von Agenten und Detachements, durch Proklamationen, Sturm-läuten usw.
 - Unverweilt Gefangennehmung aller leitenden Militär-, Regierungs- und Polizeibeamten, namentlich aber der Fürsten und ihrer Familien.
 - Augenblickliche Erklärung der Waffenmagazine, in den Städten wie auf dem Lande, und Mobilmachung der Landwehr unter thätigen Chef, überhaupt allgemeine Volksbewaffnung.
 - Schleunige Besetzung der Telegraphen- und Poststationen, um offizielle Mittheilungen nach den Hauptstädten etc. zu verhindern.
 - Unterbrechung der Eisenbahnen, sofern man sie nicht selbst benutzt und sie zur Herbeischaffung feindlicher Truppen dienen können.

f) Beschlagnahme der Dampfschiffe und sonstigen Communicationsmittel für den Dienst des Volkes und die Ausbreitung des Aufstandes.

g) Allseitige thätige Bemühungen, das Militär auf die Seite des Volkes herüberzuziehen, zu welchem es nach Recht und Pflicht gehört.

h) Beschlagnahme der öffentlichen Kassen und fürstlichen Chatouillen zur Versorgung des Volkes und zur Bestreitung der Revolutionskosten.

i) Augenblickliche energische Justiz gegen Verräther und thätige Feinde der Revolutionssache.

5. Im Hause jedes braven Bürgers, dem die Mittel nicht gänzlich fehlen, muß schon jetzt ein Säbel, eine Pike und ein Paar Pistolen nebst Schießbedarf vorhanden sein.

6. Die eingetragenen fürstlichen und amtlichen Personen müssen in sicherem Gewahrsam gehalten werden, damit sie während des Aufstandes nichtigenfalls als Unterpfänder dienen und später vom Volksgerichte gerichtet werden können. Man belege seine unerbittliche Gewaltthat; fordert aber das Interesse der Revolution, daß gefährliche Wesen sofort unschädlich gemacht werden, so schon man Niemanden! Man halte im Auge, daß der Zweck der Revolution erreicht werden muß um jeden Preis, und dabei gilt Energie und Entschlossenheit mehr als unzeitige Humanität und Bedenklichkeit.

7. Sobald der Aufstand eine Waise zu gewinnen anfängt oder verspricht, stelle man das rechte Banner an die Spitze. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß im Allgemeinen die deutsche Republik das erste Wort ist. Nach den Verhältnissen können aber auch noch Andere gewählt werden, welche der Bestimmung des Volkes entsprechen. In der preussischen Rheinprovinz würde es z. B. heißen: Die Preußen hinaus oder nieder mit dem Berlinertum!

8. Man vergesse nicht, daß möglichst schnelle und breite Ausbreitung des Aufstandes eine Hauptaufgabe ist. Deshalb beschränke man sich nicht darauf, sich an dem Orte des Ausbruches festzusetzen, sondern mache, sobald dort eine leitende Behörde aus radikalgesinnten und energischen Männern eingesetzt ist, sofort Ausfälle in die benachbarten Gebiete, welche diese Propaganda wieder fortzusetzen haben. Ueberhaupt hüte man sich vor allem Zeitverlust und lasse sich ja nicht in hinhaltende Unterhandlungen mit dem Feinde ein. Schnelle Unterwerfung und Beerdigung desselben nach allen Seiten hin ist der rechte Zweck.

So dachte und schrieb zu jener Zeit das liberale deutsche Bürgerthum und damit vergleiche man die elende Heuchelei, die sich in der gesammten bürgerlichen Presse, insbesondere in der liberalen, gegenwärtig breit macht. Einst Republikaner, heute Byzantiner, ehemals Junterhasser, heute Konkurrenten der Rökerei und Idenplize. Die Socialdemokratie verfügt über keine so aufreizende Litteratur wie die Liberalen, sie sucht das Volk nicht zu gewaltthätigen Aufständen und nicht zu Attentaten zu verleiten, sondern klärt die Unterdrückten über die Ursachen ihres Elendes auf und ermahnt sie, unter Benützung der gegebenen Rechte als Staatsbürger ihre Pflicht zu thun, um Einfluß zu gewinnen und eine Umgestaltung der jetzigen Verhältnisse zu erreichen. Diese vollkommen legale, mit den Strafgesetzen nicht faßbare, aber augenscheinlich sehr wirksame Thätigkeit der socialdemokratischen Partei ist den bürgerlichen Parteien ein Dorn im Auge. Man möchte die Socialdemokratie unterdrücken und da die verhasste Partei für derartige Zwangsmaßregeln keinen Anlaß bietet, identifizirt man die Socialdemokraten mit den Anarchisten!

Die Verquickung von Sozialismus mit den Anarchismus, sozialistischer Agitation mit Propaganda der That, Aufklärung mit Attentaten, ist aber ein sehr unglücklicher Versuch, der dauernd nicht einmal auf den unwissenschaftlichen Bierphilister den gewünschten Eindruck machen wird. Schärfere Gegensätze wie Anarchismus und Sozialismus lassen sich in der That kaum denken. Es sind zwei total verschiedene Weltanschauungen, zwischen denen eine Vereinigung undenkbar ist. Anarchismus und Sozialismus haben nur das mit einander gemein, daß sie auf dem Boden des Kapitalismus gewachsen sind, den sozialen Mißständen ihre Entstehung verdanken aber auch der Antisemitismus und die Agrarbewegung ihre Existenz, die Bewegung zur Ueberführung von Grund und Boden in Gemeinbesitz (Freiland) die Forderung der Bewegung und ähnliche Strömungen. Die Anhänger letzterer Bewegung sind in ihrer Agitation weit skrupelloser als die Socialdemokraten, die von der Richtigkeit ihrer Grundsätze und der verbenden Kraft ihrer Ideale so felsenfest überzeugt sind, daß sie auf alle demagogischen Aniffe und Schliche verzichten können.

Die herrschenden Klassen dürfen froh sein, daß die Socialdemokratie existirt. Bei der Schroffheit der Klassengegensätze, welche die kapitalistische Produktionsweise erzeugt, in einer Zeit, wo die oberen Zehntausend einen fabelhaften Luxus entfalten, in ungeheueren Ueberflüssen und grenzenloser Ueppigkeit schwelgen, während

auf der anderen Seite furchtbares Elend Tausende zu Grunde richtet und an den Rand der Verzweiflung treibt, wären Attentate Ausbeuteter und Unterdrückter viel zahlreicher, wenn die arbeitende Klasse nicht sozialistisch geschult wäre. Die Socialdemokratie ist die beste Schutzwehr gegen Attentate, wer den ungestörten friedlichen Fortschritt wünscht, der schliesse sich der socialdemokratischen Partei an.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Schier unglaublich erscheint es der „Konf. Korr.“, wenn ein evangelischer Geistlicher in einer öffentlichen Versammlung — die Wahrheit spricht. Unser Leipziger Bruderorgan „Der Wähler“ brachte vor Kurzem folgende Notiz:

„Ein Urtheil über Vebel's Buch: „Die Frau und der Sozialismus“ fällt in einer öffentlichen Versammlung zu Greiz der Pastor Faber. Unser Genosse Th. v. Wächter sprach dort über das Thema: „Die Socialdemokratie und die Verleumdungen der Gegner.“ Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede sprach Herr Pastor Faber. Derselbe hielt ebenfalls die kapitalistische Produktionsweise für eine der schädlichsten Einrichtungen und lobte die offene und ehrliche Kampfesweise der Socialdemokraten, zumal in deren Versammlungen, wo man sich offen aussprechen könne, was er in antisemitischen Versammlungen nicht erlebt habe. Er bezeichnete die socialdemokratische Partei als eine wirtschaftliche die er ehre. Mit Vebel's Buch erklärt er sich nicht in allen Punkten einverstanden, er erachtet es aber als ein werthvolles und belehrendes Buch. Am Schlusse seiner Rede sagte er: Wenn vor Kurzem in einem bürgerlichen Blatte gestanden habe, daß ein Mann, welcher Vebel's Buch gelesen, auf Grund der daraus geschöpften Lehren einen Luftmord begangen habe, so sei dies eine große Lüge und Unverschämtheit gewesen.“

Hierzu bemerkt die „Konf. Korr.“ in überaus bezeichnender Weise:

„Ein solches Auftreten eines evangelischen Geistlichen müßte schier unglaublich erscheinen, wenn nicht leider in der letzten Zeit das trübende Beispiel von Herrern wie Gähre und Raumann schon wiederholt solche höchst bedenkliche Erscheinungen gezeigt hätte. Nicht „Schwärmgeister“ müßten wir, wie dies beispielsweise das Leipziger „Vaterland“ thut, ein solches Auftreten nennen, sondern Streberei nach der Günst unklarer Köpfe um jeden Preis. Diese Günst wird dem mit solchen Mitteln darnach Strebenden wohl augenblicklich werden; allein, wenn er hoffen sollte, damit auch Einfluß auf die so Umschmeichelten zu gewinnen, so würde er sich einer großen Täuschung hingeben. Mit derartigen Umschmeichlungen und Strebereien arbeiten die Herren der Gähre'schen Schule nur der Umsturzpropaganda in die Hände, und besser wäre es darum, wenn sie sich gleich dem „Genossen“ v. Wächter offen der Socialdemokratie zuwenden müßten.“

Man kann den Groll und Schmerz der Herren von der „Konf. Korr.“ verstehen, wenn man sieht, daß sie, um ihre Herrschaft hangend, nun auch noch von der „schwarzen Polizei“ verlassen werden.

Betrachtungen eines Laien über unsere Rechtspflege veröffentlichen die „Grenzboten“, denen wir die folgenden Stellen entnehmen:

„Wenn man sieht, daß die Polizei fast in allen Fällen, wo sie als Anklägerin oder Verklagte auftritt, Recht bekommt, mag auch die stärkste Wahrscheinlichkeit für das Recht der anderen Partei sprechen, daß die Sünder der privilegierten Klassen gegen Anklage und gerichtliche Verfolgung gesetzt sind, daß die Behörden mit den Angehörigen der übrigen Klassen nicht viel Federlesens machen und bei dem geringsten, oft nur scheinbaren Anlaß polizeilich oder gerichtlich gegen sie einschreiten, ohne sich darum zu kümmern, daß die Betroffenen durch diesen Eingriff in ihr Leben, in ihrer Ehre gekränkt und an ihrer Gesundheit geschädigt, ja oft ins tiefsten Elend gestürzt werden und ihre Existenz verlieren, daß unschuldig erlittene Verurtheilung nichts ungewöhnliches und unschuldig erlittene Untersuchungshaft etwas ganz gewöhnliches ist, daß die Untersuchungshaft oft länger dauert als die Strafhast die der Richter schließlich verhängt, und daß zwischen Vergehen und Strafe sehr oft kein richtiges Verhältnis besteht, so muß man sich fragen, wozu denn überhaupt diese großartige, kostspielige und umständliche Zurüstung unserer Strafrechtspflege?“

Wäre es nicht weit einfacher, sie von der Polizei als Nebenamt verwalten zu lassen?

Man gebe den Polizisten die Vollmacht, jeden ihnen verdächtig erscheinenden oder in flagrante ergriffenen oder von einer Behörde denunzirten Menschen, so lange einzusperrn, als ihnen beliebt! Wer würde dabei etwas verlieren? Die Leute in guten Röcken trifft's nicht, die Leute im Arbeitsittel oder in Lumpen, wenn es sich überhaupt der Mühe lohnt, auf sie Rücksicht zu nehmen, würden nicht viel schlechter fahren als bei der jetzigen Rechtspflege; nur die Zeitungsreporter und die Verfasser von Kriminalromanen würden darunter leiden, aber deren Vortheil kann doch in einer so großen Sache nicht entscheiden.“

„Zeit wirken Molekularbelebungsprozesse, Demunstantium und Spindelium zusammen, und den Organismus auszuimpfen; der Eid, Unfug und die schrecklichen Verwundungen — Prozesse, die weit häufiger gegen die Wahrheiten als gegen die Lügen der Presse geschehen — zerstören die Wahrscheinlichkeit und das absolute Polizeiergebnis, das von der Justiz gestiftet wird, erzeugt niedrigen Knechtsinn.“

Der Österreichische Vorkarminister, Graf Falkenhayn, hat als einziges Delinquent gegen die Vergewaltigung der Zurückführung der Arbeiter zu Wohl und zum Gehorsam gegen seine Gebote empfunden. Wenn dieser Mißbrauch der Religion nicht bald aufhört, kann die Loslösung vom amtlichen Kirchenthum Gewissenspflicht werden.“

„Die gewöhnlich gilt es den Verwaltungs-, wie den Gerichtsbörden als selbstverständlich, daß die Polizei ihre Befugnisse niemals überschreite; diese beinahe absolute Unangreifbarkeit aber, die ihr zugesichert wird, muß nothwendig zahlreiche Ueberschreitungen der Amtsgewalt erzeugen; das einzusehen, braucht man noch kein großer Psychologe zu sein.“

Wir fügen hinzu, daß die „Grenzböten“ konser-

vativ sind.
Zur Apothekenreform. Man schreibt der „Frei. Bzg.“ aus Mainz: Ein in letzter Zeit in unserer Stadt erfolgter Verkauf einer Apotheke kann als eklatantes Beispiel für die Verkehrtheit der auf diesem Gebiete herrschenden Zustände angeführt werden: Das für die Summe von 225 000 Mark verkaufte Geschäft befindet sich in einem von der Stadt ermietheten Hause, ein Häuserwerth ist also in dem Betrage nicht enthalten, die Waarenvorräthe und Einrichtung repräsentiren einen Werth von 45 000 Mk., es ist also für die Konzession eine Summe von 180 000 Mk. gezahlt worden. — Wer bezahlt die 180 000 Mark? Seine Armen und Unterdrückten, die in die Lage kommen, krank zu werden!

Die unverkännte Frechheit diverser Unternehmer äußert sich recht deutlich in einer Notiz, die der „Konfessionär“, ein Organ der Textilindustriellen, zum Abdruck bringt. In einer Betrachtung über den Geschäftsgang in sächsischen Voigtlande sagt das genannte Unter-

nehmerblatt:
„Es hat sich seit 14 Tagen eine große Stille im Spinnengeschäfte bemerkbar gemacht und die Folge davon ist, daß die Löhne zurückgegangen sind und die Maschinen ohne Beschäftigung sind. Die Fabrikanten sind froh, daß es nun auch wieder so kommt, denn die Arbeiter wußten bei dem guten Geschäftsgange nicht mehr, welche Ansprüche sie stellen sollten und sind nun wenigstens bescheldener geworden und schon zufriedener, wenn es zu ganz niedrigem Lohn überhaupt Arbeit giebt.“

In so bühlicher Weise, wie es oben geschehen, wurde wohl noch selten die Schadenfreude der Fabrikanten über das Elend der Arbeiter zum Ausdruck gebracht. Eynisch und offen wird hier zugestanden, daß man über den schlechten Geschäftsgang erfreut ist, weil dadurch die Arbeiter „bescheidener“, soll heißen gedrückter, gefügiger werden. Die „Bescheidenheit“ gegenüber dem Probenhochmuth über Alles. Die voigtländischen Arbeiter werden sich diese Fabrikantenmoral merken und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen wissen.

Zur Frage der Beförderung unter den Postbeamten bringt die „Deutsch. Verkehrs-Ztg. für Post, Telegraphie und Eisenbahnen“ folgende Notiz:

„Am 1. August wird eine Anzahl von angestellten Assistenten die Beförderung zum Oberassistenten erlangen. Die Ernennung wird ausschließlich Assistenten aus der Klasse der Militär-anwärter, welche am 1. April 1891 etatsmäßig angestellt worden sind, zu Theil werden.“

Das ist eine bemerkenswerthe Bevorzugung der Militär-anwärter vor den Beamten, welche von der Pike auf im Postfache gedient haben. Während letztere eine vierjährige Gehilfenzeit durchzumachen haben und dann nach Bestehen des Assistenten-Examens in der Regel noch weitere fünf Jahre warten müssen, ehe ihre etatsmäßige Anstellung erfolgt, um erst nach weiteren fünf Jahren die unkündbare Anstellung als Ober-Assistenten zu erlangen, werden die Militär-anwärter bereits nach einjähriger Probezeit als Assistenten angestellt und nach weiteren drei Jahren zu Ober-Assistenten ernannt. Daß solche Vorzommnisse nicht dazu beitragen, die Zufriedenheit unter den Postassistenten zu steigern, liegt auf der Hand, und ein weiteres Gedeihen des „oben“ durchaus nicht gut angeschriebenen Postassistenten-Verbandes ist die natürliche Folge. Unverkennend ist übrigens hervorzuheben, daß auch zahlreiche einsichtsvolle Elemente unter den Militär-anwärtern die Zurücksetzung ihrer Kollegen mit berufsmäßiger Bildung durchaus nicht billigen und sich im Rahmen des Assistenten-Verbandes mit diesen vereinen, um auch für diese Berufsgenossen eine Besserung der Lage anzustreben.

Ein Wettstreit ist zwischen den sächsischen Kartellbrüdern entbrannt. Die nationalliberalen Kartellbrüder rühmten sich bekanntlich, mit ihrer Petition bezüglich der Verschlechterung des Vereinsgesetzes im reaktionären Aufschritt ihren konservativen Kartellbrüdern um eine Kafslänge voraus gekommen zu sein. Nun suchen die Konservativen ihre nationalliberalen Kartellbrüder auszustechen. Der „Konservative Verein zu Dresden“ hat am 3. Juli eine Petition an den Bundesrath, den Reichstag und die sächsische Bundesregierung beschloffen, welche Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie, die Abänderung des Pressegesetzes und der Gewerbeordnung verlangt. Aus dem Bündel reaktionärer Forderungen sei eine herausgerissen, die die Presse angeht: „Des weiteren halten wir eine Bestimmung im Pressegesetz erforderlich, durch welche im öffentlichen Interesse auch eine inländische Druckchrift dann wenigstens auf Zeit verboten werden kann, wenn ihr Verleger, Redakteur, Drucker oder Verbreiter wegen ihres Inhalts innerhalb des letzten Jahres auf Grund eines Reichs- oder Landesgesetzes mindestens zweimal bestraft worden ist.“ Einer Begründung dieser Forderung glauben die sächsischen Konservativen mit dem Hinweis auf die heutige sozialdemokratische und

anarchistische Presse ohne weiteres entbunden zu sein. Pauschen Wehner, der allein die Sozialdemokratie wenigstens mit seinem Citatensack — vorzuschlagen wollte, slyt also auf dem Trocknen und nun soll die Reichs- und Bundesstaatspolizei den Konservativen aus der Patzche helfen. Proßt Maßzeit!

Zur Geschichte der Geheimpolizei unter dem Fürsten Bismarck findet sich ein interessanter Beitrag in einer Broschüre von Joachim Gehlsen. Ein ehemaliger Kriminalkommissar hatte Gehlsen 1875 Angriffsmaterial gegen den Polizeinspektor Biel ausgehändigt. Gehlsen schloß dann sogar mit Biel am 14. August 1875 einen förmlichen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, von diesem Material keinen Gebrauch zu machen, wogegen Biel sich verpflichtete, ihn von einer etwa beschlossenen Verhaftung so früh in Kenntniß zu setzen, daß er genhgen Zeit habe, über die Grenze zu gehen. Biel war nämlich mit der Bewachung Gehlsens besonders beauftragt. Thatsächlich verdankt Gehlsen auch einer Mittheilung vom 29. November 1876 die Möglichkeit, sich einer Verhaftung durch die Flucht nach der Schweiz rechtzeitig zu entziehen. Ist das nicht ganz allerliebste?

Zunkerliche Annahme. Eine sonderbare Beschwerde haben nach der „Voss. Zeitung“ die Mittergutsbesitzer von Uechtrig-Steinsdorf, von Muffler-Konradsdorf und von Rabenau-Weitsdorf an das Landrathsamt zu Goldberg-Haynau gerichtet. In dem Schriftstück behaupten diese Herren, daß aus ihren Forsten unangeseht Holz gestohlen werde und zwar durch das „städtische Proletariat“. Sogar mit Wagen kämen die Leute und ganze Stämme würden weggeholt. Die Herren ersuchen schließlich das Landrathsamt, die Behörden in Haynau anzuhaltten. Maßregeln zum Schutze ihres Eigenthums zu treffen. Diese Beschwerde ist dem Magistrat in Haynau zur Aeußerung unterbreitet worden. In der Antwort ist namentlich auch die Art und Weise, wie sich das städtische Proletariat aus dem Bezug vom Lande ergänzt, scharf beleuchtet und nachgewiesen worden. Die ländlichen Gemeinden suchen sich ihres Proletariats so viel als möglich zu entledigen, indem den Leuten Geld gegeben wird, daß sie nach der Stadt ziehen können. Gerade in Haynau lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, daß man für solche Leute, die den ländlichen Aufenthalt mit der Stadt vertauschen wollen, sogar noch die Wohnungsmiethe bezahlt, bis sie das Recht der Unterstüßung in der Stadt erlangt haben. Welcher Art die Maßregeln sein sollen, welche die Stadt Haynau zur Vergütung der Forstdiebstähle in den bezeichneten Waldungen ergreifen soll, hat der Magistrat trotz reiflicher Erwägung nicht ergründen können; besondere Forstwärter für die adligen Waldbesitzer anzustellen, hat sich der Magistrat zu seinem lebhaften Bedauern außer Stande gesehen und so werden die Beschwerdeführer wohl genöthigt sein, zum Schutze ihres Forstes dieselben persönlichen Opfer zu bringen, die sich andere Waldbesitzer ebenfalls auferlegen müssen, ohne daß sie die Hilfe der benachbarten Städte anrufen.

Die Kreuzzeitung schreibt: So verzweifelte Anstrengungen auch die Sozialdemokratie macht, die Landbevölkerung für sich zu „erobern“, so sehen sich doch ab und zu sozialdemokratische Agitatoren, wenn sie „unter sich“ sind, genöthigt, zuzugeben, daß ihre Mühen keine Erfolge haben. Die Landbevölkerung läßt sich eben von der Pest der Praze nicht so leicht vergiften; das hat die bürgerliche Demokratie bereits erfahren und die soziale Demokratie ist offenbar auf dem besten Wege, die gleiche Erfahrung zu sammeln.“

Die Pinneberger und Plauerer Wahl besagen natürlich gerade das Gegentheil von dem, was die „Kreuzzeitung“ behauptet. Im Gegentheil mit wahrer Gier verlangt die Landbevölkerung nach unseren Lehren. Wir verweisen nur auf das unter „Blön“ gebrachte „Stimmungsbild“ vom Lande, das uns von einem schlichten Landmanne zugegangen ist, der im Dienste eines Bauern steht.

Antrag Raniß. Die von dem Bunde der Landwirthe zu Gunsten des Antrags Raniß veranlaßte Erhebung über die Getreideverkäufe der Besitzer von unter 10 Hektar in den letzten fünf Jahren hat nach der „Berl. Volksztg.“ einen großartigen — Mißerfolg gehabt. Von den angegeblich 172 000 Mitgliedern des Bundes sind in zwei Monaten 1300 brauchbare Angaben eingegangen! Der Bund kündigt jetzt an, daß die Aufnahmen am 16. Juli geschlossen werden, macht aber noch einmal darauf aufmerksam, daß es im Interesse der betreffenden Mitglieder selbst liege, daß Keiner mit seinen Angaben zurückhalte.

Endlich ein kleiner Fortschritt. Für eine Reihe von Jahren im Kreise Dortmund hat das königliche Oberbergamt hier scharfe Polizeiverordnungen zum Zwecke der Einschränkung von Schlagwetterexplosionen erlassen. Es muß den Bergwerken eine solche Menge frischer Wetter zugeführt werden, daß auf jeden in der Grube befindlichen Mann mindestens drei Kubikmeter die Minute entfallen. Reicht dieses Quantum an frischer Luft nicht aus, um den Kohlenwasserstoff der einzelnen Bauabtheilungen durchstreichenden Wetterströme unter ein Prozent herabzudrücken, so muß dasselbe erhöht werden. Zur Ueberwachung der Wetterverhältnisse ist ein besonderer Steiger anzustellen, dessen Befugnisse genau geregelt sein müssen; dem Revierbeamten ist hiervon Kenntniß zu geben. Die Verwendung von Schwarzpulver in den Flößen der Gasohlenparthie ist gänzlich verboten, nur Guhrdynamit, Sprengelatine und Gelatinedynamit sind beim Sprengen in der Kohle zugelassen. Die Schießarbeit darf nur durch besonders angestellte Schießmeister ausgeübt werden. An einzelnen ganz entfernten Punkten

diesem mit schriftlicher Genehmigung des Hgl. Revierbeamten die Ortsältesten als Schießmeister fungieren. Die Hauptsache aber ist, daß alle die veralteten Wetterlampen befestigt werden und nur solche mit innerer Blindvorrichtung zugelassen sind. Bis zum 1. Januar 1896 müssen sämtliche Lampen auf den in Frage kommenden Gruben mit innerer Blindvorrichtung (Blindpille) eingeführt sein.

Oesterreich-Ungarn.

Hochnothweiliches Salogericht. In Trieste wurde der 14 1/2 Jahre alte Eduard Grovelli, ein früherer Schüler der städtischen Volksschule, wegen Majestätsbeledigung, begangen in der Schule, zu zwei Monaten schweren Kerlers verurtheilt. Dem Antrage des Staatsanwalts auf Landesverweisung wurde nicht stattgegeben. Als Zeugen waren der Katechet und fünf Schüler der genannten Anstalt vorgeladen. Ist das nicht lachhaft!

Frankreich.

Was König Casimir nicht kann. Mit obigem Titel belegt das französische Arbeiterblatt „Parti Ouvrier“ den neuen Präsidenten und schreibt am Schlusse eines längeren Artikels über Perier: „Der neue König vermag viel. Er kann ehrlich bleiben, und das ist ein schönes Verdienst, wenn man ein skandalöses Vermögen ererbt hat. Er kann sich großmüthig zeigen, und das ist ein gewaltiger Ruhm, wenn man von den Steuerpflichtigen und den Grubenleuten von Anzin ein Jahreseinkommen von drei Millionen bezieht. Seinem Königthume zum Trost wird er aber den neuen Ideen den Weg nicht ver sperren können. Heute gibt es keinen Josua mehr, der die Sonne in ihrem Laufe aufhält. Heute wie morgen wird die Menschheit vorwärts schreiten. Jeder neue Tag bringt das fürchtbare Unbekannte näher. Der morgige Tag wird Furcht und Verbrechen entstehen sehen. Wer vermag die Zukunft zu ergründen?“ Das Verbrechen an Carnot brandmarkt das Blatt in scharfen Ausdrücken als nur der Reaktion dienlich, dazu komme noch, daß Präsident Carnot der Staatsmann, nichts weiter war, als ein schwaches Schilfrohr, welches nichts zu verhindern vermochte, nicht ein Mal das Fallen eines Klopfs unter dem Hentereiß; oder, wie Andere sagen, eine Drahtpuppe, an deren Schutiren die Minister nach Belieben ziehen — jedenfalls aber eine Persönlichkeit, die keinerlei Verantwortung zu tragen habe. Darum wäre es das Wichtigste, nicht den Mann, sondern das Amt eines Präsidenten der Republik aus der Welt zu schaffen; denn dieser, obwohl an sich unbedeutend, könnte ein zweiter Mont werden.“ (Das Blatt meint damit die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Königthums durch denselben.)

Casimir hat geweint! Als der athenische Staatsmann Perikles die Angriffe griechischer Mucker auf seine Gattin Aspasia, weil sie für Frauenemanzipation eingetreten ist, in einer Volksversammlung abwehrte und ihm dabei Thränen in die Augen kamen, ging von Mund zu Mund durch ganz Griechenland die Nachricht: „Perikles hat geweint!“ Erkannt und erregt war man darüber, daß der so willensstarke Mann, vor dem ganz Griechenland zitterte, sich einmal in der Oeffentlichkeit nicht bemistern und seiner Nahrung nicht Herr werden konnte. Und nun rauscht es im kapitalistischen Blätterwalde und ein Preßknecht druckt es dem anderen nach: Casimir Perier hat geweint, als man ihn zu seiner Wahl beglückwünschte. Ja, Casimir hat geweint, und seine Thränen sind so echt, wie die Thränen der mittelalterlichen Inquisitoren, die sie in dem Augenblicke vergossen, in welchem sie die Keger und Heren den weltlichen Gerichten zur Hinrichtung übergaben. Seine Thränen sind so echt, wie die Thränen, welche die Machthaber an den Gräbern Derjenigen weinen, welche auf ihr Geheiß in mörderischen Kriegen um ihr Leben kamen. Seine Thränen sind so echt, wie die Thränen, welche die bürgerlichen Blätter den in Karwin getödteten Arbeitern nachweinten. Wenn Casimir Perier weinte, so weinte er vor Freude, daß er an Ziele seiner Wünsche ist, daß er die langersehnte Möglichkeit gefunden hat, sein Vermögen, welches nach den Mittheilungen bürgerlicher Blätter mehr als 40 Millionen betragen soll, ohne Arbeit in kürzester Zeit zu verdoppeln. Casimir Perier ist der Präsident der Schmarozker, Mißbraucher und Mißbraucher der heutigen Gesellschaftsordnung, er ist der Bufenfreund der entwerteten und verlotterten Nachkommen des Bürgerkönigs Louis Philipp, unter dem sein Großvater Minister gewesen. Von diesem seinem Großvater schreibt Heinrich Heine: „Casimir Perier hat Frankreich entedrigt, um die Börse zu heben. Er hat den Erbren der Knechtschaft und dem Schlechtesten in uns selber, dem Eigennutze, Vorschub geleistet; so daß Tausende der edelsten Menschen zu Grunde gingen durch Kummer und Elend und Schimpf und Selbstentwürdigung. Und er hat Lebenden so entsehrlich das Leben verleidet, daß sie selbst die Todten beneiden mußten.“ Und diesem einstigen Minister gleicht der heutige Präsident. Der Apfel fiel nicht weit vom Stamme.

(Wiener „Arbeiter-Zeitung“.)

Die Botschaft des Präsidenten. Man schreibt dem „Vorwärts“ aus Paris unterm 4. Juli:

„Der Beifall, mit welchem die Vertreter des Jobber- und sonstigen Parasitenthums die präsidenschaftliche Botschaft angenommen haben ist wohl der sicherste Maßstab für den Werth dieses Schriftstückes und zeigt wohl am besten, wen seit Autor eigentlich vertritt. Herr Perier mag, wie er dies in seiner Botschaft thut, noch so eindringlich sagen: „Ich bin nicht der Mann einer Partei, ich gehöre Frankreich und der Republik an“, wird man es ihm in der Arbeiterwelt doch nicht glauben. „Sage mir, wer Dir Beifall klatscht“, kann man hier flüchtig mit Variation einer bekannten Sentenz sagen, und ich werde Dir sagen, wessen Interessen Du vertritt.“ Und bezeichnenderweise wurde diese Stelle sowohl in der Kammer wie im Senat von

Wesfall, was noch viel schlimmer ist, dem Mann einer Klasse, dem der Herrschaft, des Ausbeutens. Uebrigens ist diese Klasse nicht einmal das geistige Eigentum Verler's, denn der "Tempo" sagte bereits am Vorabend der Präsidentschaftswahl, daß der Erwählte mit seiner Wahl aufhöre, ein Parteimann zu sein und der autorisierte Vertreter des Landes werde. Und wie diese Klasse nicht sein Eigentum ist, so kann man fast von der ganzen Volksschicht sagen, daß sie ein Ragout von Anderer Schmaus, ein Ragout, nach welchem der Gaumen des arbeitenden Volkes wahrlich nicht steht. Ja, selbst da, wo er hervortreten läßt, daß er eine persönliche Politik treiben will, verspricht er nur, was das Drohenthum von ihm laut genug verlangt hat, um in der Volksschicht nicht übergegangen zu werden. Und diese persönliche Politik wird der ganzen Klasse des Präsidents der Republik nach der ebenen Vorzugsklasse nur dazu dienen, ihre Herrschaft nur noch schamloser als bisher zu eigenartigen Worten auszubilden. Und in diesem Vorgefähr hat sie wohl die Volksschicht wie Wahl Verler's jubelnd aufgenommen. Nun ist noch nicht aller Tage Abend und niemand weiß, was der morgige Tag bringt.

Lübeck und Umgegend.

Herr Rudolf Lange sendet uns auf den Bericht in r. 82 u. Bl. eine Verichtigung (Polenik), mit der Bitte um Aufnahme derselben auf Grund des § 11 des Presseyes. Soweit sich die Einsendung lediglich auf jurache gehörende Michtigstellungen (laut §. 11 des Presseyes) erstreckt, kommen wir dem Wunsche des Herrn ange nach:

„Es ist erstens eine Unwahrheit, daß mir seitens der sozialdemokratischen Partei „der Laufpaß gegeben worden ist“. Ich bin lediglich aus dem Sozialdemokratischen Vereine ausgeschlossen worden.

Es ist zweitens eine Verleumdung zu behaupten, ich sei eine vom „Vorstand“ der hiesigen Freisinnigen Volkspartei „vorgeschobene Person“. Herr Aug. Pape ist mir überhaupt erst seit Pfingsten d. J. persönlich bekannt und unsere Unterredungen — vier in einer Zeit von 7 Wochen — sind durchaus privater Natur gewesen. Meinen Umgang im außerpolitischen Leben werde ich mir von Niemandem vor schreiben lassen.

Es ist drittens ein Widersinn, zu sagen, der Vorstand der Freisinnigen Volkspartei habe sich zur Zeit mit mir in Verbindung gesetzt, und hinterher zu schreiben, bei weiterem Nachdenken über diese Sache würde den sozialdemokratischen Parteigenossen manches aus dem letzten Jahre klarer scheinen. Die Brichtigkeit der hier zu Tage tretenden „Logik“ wird jeden nur einigermaßen denkfähigen Leser sofort von der Wichtigkeit der in dem Artikel des „Lübecker Volksboten“ enthaltenen Denunziation überzeugt haben.

Indem ich mich vorläufig auf die obenstehenden Michtigstellungen beschränke, erkläre ich, daß ich mir weitere Schritte vorbehalte.“

Die Verichtigung des Herrn Lange bestätigt im Großen und Ganzen alles was wir letzten Freitag behauptet haben. Wir fühlen uns nach neuesten Erfahrungen durchaus nicht veranlaßt, mit der Person des Herrn Lange zu beschäftigen. Auf seine Wortklauberereien einzugehen, wäre nach den gemachten Erfahrungen ein Unbeing. Wir überlassen das dem billigen Nachdenken unserer Parteigenossen. Im Uebrigen sehen wir dem weiteren Schritten Herrn Lange's geduldig entgegen.

Eine öffentliche Parteiverammlung findet heute Abend Stehr's Lokal statt. Es werden in derselben die Berechnungen der Parteikasse von I. und II. Quartal 1894 verlesen werden. Da außerdem sehr wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, erluchen wir die Parteigenossen, recht zahlreich und präcise erscheinen.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag den 16. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr, im Bürgerschaftslocale statt.

Den parteilosen Blättern widmet ein angesehenes kantonantes Organ, die „Schlef. Volkszeitung“, in dem Leitartikel „Schlimme Saat“ folgende Zeilen:

„Den Nährboden die er immer mehr anwachsenden Gruppe bildet die Reklame der sogenannten partei- (farb-) losen Zeitungen, wie sie durch Reklameunfährigkeiten an den Mann gebracht, als sogenannte „General-Anzeiger“ und dergl. mit hoher Auflage und noch größerer Rede in amtlichen Spalten, allerorten gleich Pilzen aus dem Boden schießen. Die wachsenden Auflageziffern dieser Blätter, welche entschieden verderblich wirken, den politischen Mißmachern vergrößern, die religiöse Gleichgültigkeit mehren, und wahrlich ein treffender Beweis für die Dummheit des deutschen Volks. In stumpfer Indolenz kehrt er den herbeiwiegenden Fragen seiner Zeit gegenüber; wenn er den Klatsch und Krach seines Selbstorgans verbaut, den schlüpfrigen, nihilistischen Theil genossen, dem „pifanten“ Annonzen-Anhang, dessen unsittliche Unfähigkeit für ein heiliges Haus einen wahren Standbild bildet, gebührendes Studium gewidmet hat, kiffert für ihn von allen brennenden Fragen nur die „Magenfrage“, und auch hierfür wissen genannte Blätter, oft „im eigenen Grundstüch“, Rath und Hilfe. Der Begriff einer öffentlichen Meinung ist im Hinblick auf das heutige Philistertum geradezu ein Nonens; denn es rauchen nur ein paar vorwichtige „Burgen“, „Bravo“ oder „Puh!“ zu rufen, gleich läßt ein ganzes Rudel sich leicht läubiger, urtheisloser Philister als Echo hinter rein. Nur ein Gohlopp vermag nicht zu erkennen, daß dieses Philistertum faunt, und gesellschaftsgefährlich ist, daß es eine politische Unfähigkeit darstellt, welche langsam vergiftet — das Wort trifft wie eine Peitsche, der Philister ist der wirkliche und verdiente politische und religiöse

Baria; denn aus dem Stumpf Sinn entwickelt sich gar bald die entartete Nichtsinnigkeit.“

Ganz unsere Meinung!
Verlesene Testamente. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, sind am Sonnabend das gegenseitige Testament des zu Wolsing verstorbenen Maurers Heinrich Friedrich Dender und seiner Geseftin Maria Dorothea Wilhelmine geb. Veud vom 18. Juni 1894 und das Testament des hieselbst verstorbenen Sölers Heinrich Christian Theodor Hamann vom 31. Juli 1890 verlesen worden.

Das Vollzeamt erläßt für Sonntag, den 15. d. M., auf Grund der §§ 55a und 105 b Absatz 2 der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 für den Handelsverkehr in Stadt und Vorstädten die nachstehenden Anordnungen: 1) Auf dem Festplaz ist das Festbieten von Waaren, Obst, und sonstigen Lebensmitteln, von Blumen, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszwecken und ähnlichen Gegenständen von Mittags 12 Uhr an gestattet. 2) In der Stadt und den Vorstädten außerhalb des Festplazes ist außer den allgemein freigegebenen Stunden das Handelsgewerbe in offenen Verkaufsstellen für die Nachmittagsstunden von 1 bis 6 Uhr zugelassen.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse hielt am letzten Sonnabend Abend in der „Wahlstraße“ eine Sitzung ab, zu welcher die Generalversammlungsvertreter schriftlich und sämmtliche Kassenmitglieder durch Inserat eingeladen waren. Es sollte eine Besprechung über die Einführung einer freiwilligen Krankentrolle stattfinden, wie eine solche von Kassenmitgliedern angeregt war. Von Seiten des Vorstandes wurde hervorgehoben, es sei nöthig, daß sogenannte „Rothkrante“ und Simulanten schärfer kontrollirt würden, da der schlechte finanzielle Stand der Kasse es sonst nahe legen würde, die Unterstützung Familienangehöriger aufzugeben. Die drei Kassenboten könnten die Kontrolle allein nicht schaffen. Es meldeten sich schließlich ca. 20 Mitglieder aus der Versammlung, welche die Krankentrolle freiwillig ausüben wollen. Wenn sich die Institution erst mehr eingelebt hat, hofft man auf eine große Btheiligung.

Öffentliches Schlachtthaus. Es wurden im Monat Juni 1894 geschlachtet: Ochsen 301, Küllen 111, Kühe und Starken 492, setze 241, nuchterne Küher —, Lämmer 10, Flegel 12, Schweine 1134, Schafe 525, Pferde 23, zusammen also 3348 Thiere. Von den geschlachteten Thieren wurden ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden, mit Beschlag belegt und vernichtet: 1 Kuh und 1 Schwein wegen Tuberkulose, 1 Schwein wegen Phantasie (Eitervergiftung), 1 nuchternes Kalb wegen Fäulniß in Folge zu langen Hängens. Im Dampf-Desinfektor wurden gelocht: 2 Kühe, 2 Küher und 8 Schweine wegen Tuberkulose. Bedingungen weise freigegeben sind: 1 Dohse, der wegen Finken im Schlachthaus eingepflegt ist und zwar als Futter für die Thiere des Zoologischen Gartens und 1 Kuh wegen Abmagerung. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 537 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und unschädlich beseitigt worden. 2916 Kilo Fleisch auswärts geschlachtet Thiere wurden im Schlachthaus untersucht. 5 Kilo wurden wegen blutiger Beschaffenheit vernichtet, 291 Kilo wurden wegen Abzehrung für die Thiere des Zoologischen Gartens freigegeben.

Strafhammer. Der Küfer M. aus Hamburg wurde vom Schöffengericht wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängniß und wegen Bettelns zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. Gegen letzteres Urtheil hat M. Berufung eingelegt, welche jedoch nach stattgehabter Berathung verworfen wurde. — Ueber den Durst hatten die Maurergesellen F. und B. getrunken, und dann drei vorübergehende Musiker belästigt. Sie wurden für die von ihnen am hellen Tage verübten Körperverletzung, welche allerdings ohne Folgen geblieben sind, vom Schöffengericht zu je 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung ist in sofern von Erfolg, als das Gericht, entgegen dem Antrage des Staatsanwaltes auf Verwerfung der Berufung, auf zwei Monate Gefängniß erkennt. Von dem Verteidiger wurde Freisprache event. Geldstrafe beantragt. — Der Arbeiter Sch. hatte vom Arbeiter F. die Erlaubniß erhalten, sich zwischen dem von Letzteren abgemähten Futter Brenneffel für seine Schweine anzuklefen. Sch. hat aber während der Abwesenheit des F. das ganze Futter zu Hause gefahren. Da es sich um eine geringwerthige Menge Heu handelte, wurde er vom Schöffengericht in eine Gefängnißstrafe von einem Tag verurtheilt. Die von ihm eingelegte Berufung wird jedoch, nachdem ihm nicht gelungen ist, die ganze Sache auf Mißverständnis zurückzuführen, verworfen. — Der wegen Sachbeschädigung angeklagte Zigarrenarbeiter N. ist nicht erschienen und wird diese Verhandlung ausgesetzt.

Eine öffentliche Versammlung sämmtlicher in der Baubranche beschäftigten Arbeiter fand Sonnabend Abend in Stehr's Lokal statt. In derselben sprach der Genosse Bartels — der aus Hamburg ersichene Genosse Krenz konnte in Folge von Heiserkeit nicht sprechen — über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Redner führt aus, daß es den meisten Arbeitern kaum möglich sei, sich über ihre wirtschaftliche Lage in einer Versammlung auszusprechen, sie würden durch die Profitguth der Unternehmer daran verhindert. Andere wieder hätten hierzu den ganzen Tag Zeit, weil sie nicht im Stande sind, Arbeit zu bekommen. Infolgedessen stelle sich das Durchschnittsalter des Arbeiters nur auf 33 Jahre, daß des Unternehmers dagegen auf 53 Jahre. Es habe schon viele Sozialpolitiker gegeben, welche die Behauptung aufgestellt hätten, es seien zu viel Menschen in der Welt, die Erde sei nicht im Stande alles zur Erhaltung der großen Masse Nothwendige hervorzubringen. Trotzdem werde heute bedeutend mehr produziert, wie konsumirt, natürlich sei ja auch eine große Anzahl Menschen nicht konsumfähig, d. h. nicht im Stande das zum Leben Nothwendige zu erwerben. In Amerika sei im vorigen Jahre das Getreide verkauft, während in Europa auf vielen Stellen Hungernöth geherstet habe. Die kapitalistische Produktionsweise habe die Konzentration des Kapitals in immer weniger Hände zur Folge, auf der anderen Seite werde aber auch die Masse der Beschlofen immer größer. Das Unternehmertum sei von jeher bestrbt gewesen, den Schutz, der dem Arbeiter von Seiten des Staates kümmerlich genug zu theil werde, zu vernichten,

und es würde dieses noch viel mehr geschehen, wenn nicht die Arbeiter sich zusammen geschlossen hätten, um sich ihrer Haut zu wehren. Es habe eine Zeit gegeben, wo man gefragt habe, die Tage der Gewerkschaftsbewegung seien gezählt, doch sei das niemals der Fall gewesen. Im Gegentheil, die Gewerkschaften seien sich gerade in neuerer Zeit ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt geworden. Aus den Gewerkschaften seien zum größten Theil die politischen Wortkämpfer hervorgegangen. Ohne die Arbeiterbewegung sei die andere nicht denkbar. Man habe alles Mögliche versucht, die Arbeiterbewegung zu unterbrücken, doch erreicht sei stets das Gegentheil von dem, was man gewollt habe. Nach 14jährigem Bestehen habe man das Sozialengesetz fallen lassen, weil man einseh, daß durch dasselbe die Arbeiterbewegung nur unterstüßt und gefördert werde. Jede Verbesserung an den Maschinen, jede neue Maschine, sie komme nur dem Kapitalisten zu Gute! Daher sei es notwendig, daß die Arbeiter versuchen, das Heft der Geseftgebung in ihre Hand zu bekommen und die Verhältnisse so zu gestalten, daß die Produkte menschlichen Schaffens allen Menschen zum Vortheil gereichen. Der Kapitalismus grabe sich sein Grab selbst. Die Gewerkschaftsbewegung sei aber notwendig, um dann, wenn die heutige Produktionsweise abgewirksam ist, die Arbeiter befähigt zu haben, die Regelung der Produktion übernehmen zu können. Es genüge aber nicht, wie vielfach angenommen werde, daß man sich den Organisationen anschleße und seine Beiträge zahle, sondern es müsse jeder einzelne Arbeiter selbst ein Aktiver sein. Wenn jeder von uns in diesem Sinne wirke, dann werde auch der Sieg bald auf Seiten der Arbeiter sein. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wird noch auf einer Versicherung, daß am Hasen augenblicklich sehr gut zu thun sei, von einem Redner hervorgehoben, daß A. B. bei den Kältern die Zahl der Arbeitlosen sehr fast größer sei, wie dies im Winter der Fall gewesen ist. Es sind augenblicklich 35 Tischler, meistens Familienväter, außer Arbeit. Bei den übrigen Bauhandwerkern sehe es ähnlich aus. Ferner wird noch mitgetheilt, daß von der Holzfirma Grube 25 Mann, von Firma Müller 20 Mann und von Havemann und Sohn auch ca. 20 Arbeiter entlassen seien. Nachdem noch auf den Väterlichen Bonlott aufmerksam gemacht worden, und die Anwesenden aufgefordert sind, energisch für denselben einzutreten, wird die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Handelsregister. Der Kaufmann Georg Barthold Christoph Sager ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Zeitiger Inhaber ist Joachim Friedrich Heinrich Klismann; das Geschäft mit der Firma ist auf den Letzteren als alleinigen Inhaber übergegangen.

Unsere Wasserleitung wird immer lebendiger. Aus der Meiserstraße Nr. 19a und aus der Schwartauer Allee Nr. 26 wurde uns heute Morgen je ein lebendiger Blutegel eingeliefert.

Gewerbegericht. Vorl.: Senator Dr. Klug, Beisizer: Arbeiter Colemann, Arbeitnehmer: Kähler. Gegen den Maschinenbauer D. klagen die Brettschneider M. auf Wiedereinstellung in die Arbeit oder Zahlung von je 40 Mk. Entschädigung. D. hat Weide zum Verschneiden von altem Bauholz eingestellt, hat sie jedoch nach acht Tagen entlassen, weil sie nach seiner Aussage zu langsam geschnitten haben. Das Holz sei ihm gerade doppelt so theuer geworden, als dies auf einer Sägemühle der Fall gewesen wäre. M. macht geltend, daß er und sein Mitarbeiter bei der Arbeit sich durchaus nicht aufgehoben hätten, das langsame Fortschreiten der Arbeit sei auf die vielen in dem Holz befindlichen Nägel zurückzuführen. In einer Sägemühle würde man das Holz überhaupt nicht schneiden. Da sich D. auf einen Vergleich, nach welchem er jedem der beiden Kläger 2 Mk. Entschädigung zahlen soll, nicht einläßt, wird er zur Zahlung von 80 Mk. an jeden der beiden M. und in die Kosten von 1 Mk. verurtheilt. — Der Bäckergehilfe H. klagt gegen den Bäckereimeister K., wegen Entlassung ohne vorherige Kündigung, auf Zahlung von 14 Tagen Lohn und Kostgeld. K. giebt an, daß er bei Einstellung in die Arbeit, den H. verpflichtet habe, Abends 7 1/2 Uhr, zum Saucerteig anrühren, da zu sein; es sei ausdrücklich abgemacht, daß, wenn er einmal nicht kommen wolle, er hiervon den Meister in Kenntniß zu setzen habe. Das sei am letzten Sonntag nicht geschehen; auch habe der Geselle die oben besagte Arbeit schon häufig dem Lehrling, welcher erst 1 Jahr in der Lehre sei, allein überlassen. H. will am Sonntag den Meister nicht gesehen haben, als er fortgegangen. Er glaubt vielmehr, die sofortige Entlassung auf die von seiner Seite erfolgte Kündigung zurückzuführen zu müssen. H. wird mit seiner Klage abgewiesen und hat die Kosten von 50 Pf. zu zahlen. — Der Schlachtergehilfe L. klagt gegen den Schlachtereimeister N., weil er nach einer Krankheit ohne Vor derselben entlassen zu sein, nicht wieder angenommen wurde, auf Einstellung in die Arbeit auf 14 Tage od. 40 Mark Entschädigung. L. hatte einen Wochenlohn von 10 Mk., Kost und Logis. N. beruft sich auf einen § der Gewerbeordnung, wonach Krankheiten, sobald sie im Betriebe hinderlich sind, den Meister berechtigen, den Gesellen sofort ohne Kündigung zu entlassen. L. beruft sich darauf, daß er vorher nicht entlassen, im Gegentheil, der Meister habe ihm erst noch gerathen, ins Krankenhaus zu gehen und ihm gesagt, er wolle sich solange mit 2 Gesellen beschaffen. Da aus den Verhandlungen nicht hervorgeht, daß N. den L. vor der Aufnahme in das Krankenhaus entlassen, wird der Beklagte verurtheilt, dem L. eine Entschädigung von 25 Mk. und die Kosten in der Höhe von 2 Mk. zu zahlen. — Der Schuhmachergehilfe R. ist vom Schuhmachermeister B. ohne Kündigung entlassen; er klagt daher auf Zahlung von 14tägigem Lohn. R. ist zwar vom Beruführer entlassen, von B. ist ihm jedoch gesagt, daß er noch 14 Tage arbeiten könne, wenn er aber ohne Kündigung gehen wolle, so könne er es thun. R. beruft sich darauf, daß er vom Beruführer im Auftrage des Meisters entlassen sei. Der Kläger wird jedoch mit seiner Klage abgewiesen, weil er das Anerbieten, noch 14 Tage zu arbeiten, nicht angenommen hat. Außerdem hat er die Kosten des Verfahrens von 50 Pf. zu zahlen. — Der Feilenhauer G. klagt gegen den Feilenhauermeister E. auf Zahlung einer Lohnforderung von 40,95 Mk. Nach der Berechnung des Meisters bleibt jedoch von der Forderung nicht viel übrig. Da der Meister über die Lohnzahlung keine Aufzeichnungen gemacht, die Angaben des Gesellen aber glaubwürdig erscheinen, wird E. zur Zahlung der dem G. noch schuldigen 35 Mk. 90 Pf. verurtheilt.

Hamburg. Erzwingung des ehelichen Zusammenlebens durch Haftstrafe in Hamburg. Von dem Landgerichte in Dresden war auf Grund der dort geltenden Geseft gegen eine Frau, die ihren Mann böswillig verlassen hatte, die Haft angeordnet, um die ihr durch ein landgerichtliches Urtheil gemachte Auflage, zu ihrem Manne zurückzuführen und die Ehe mit ihm fortzusetzen, zu erzwingen. Da aber die Frau sich in Hamburg aufhielt, hatte der Mann das hiesige Gerichtsvollzieheramt mit der Vollstreckung des Haftbefehls beauftragt. Letzteres hatte die Vollstreckung aber abgelehnt, weil die Vollziehung der Haft zur Wiederherstellung des ehelichen Lebens nach hamburgischen Rechte, unzulässig sei. Der Kläger wandte sich dann an das hiesige Amtsgericht als Vollstreckungsgericht, behufs Erzwingung über die Weigerung des Gerichtsvollzieheramts! Das Amtsgericht hat durch Beschluß die Weigerung als berechtigt erklärt. Auf sofortige Beschwerde des Klägers hat das Landgericht diese Beschwerde aufgehoben und das Gerichtsvollzieheramt angewiesen, die Verhaftung der Frau zu bewirken. Darauf reichte die Frau eine Beschwerde beim Oberlandesgericht ein, worauf dieses sich am 26. Mai mit der Frage beschäftigte und im Sinne des Landgerichts beantwortete.

In seinen Gedanken sagt diese Instanz: Es handelt sich in vorliegenden Falle nicht um eine eigentliche Rechtskränkung von Gericht zu Gericht, sondern um die Vornahme einer Vollstreckungshandlung, welche auf Grund des Auftrages der Partei an den Gerichtsvollzieher von letzterem auszuführen ist, ohne Rücksicht darauf, daß die Handlung vorzunehmen ist in einem anderen Bundesstaate, als demjenigen, welchem das Prozessgericht angehört. Nachprüfung der materiellen Gesetzmäßigkeit des zu vollstreckenden Titels steht in solchem Falle dem Gerichtsvollzieher nicht zu. Noch weniger aber darf er die Vornahme der Vollstreckungshandlung aus dem Grunde verweigern, weil nach dem Rechte seines Bundesstaates in einem gleichem Falle der vollstreckbare Titel von dem Prozessgerichte seines Staates nicht erlassen worden wäre. Ebenso wenig wie dem Gerichtsvollzieher stehen dem über das Verfahren des Gerichtsvollziehers zur Entscheidung berufenen Vollstreckungsgericht in einem Falle, wie dem vorliegenden, derartige Erwägungen zu. Um eine Vollstreckungshandlung, welche ihrer Art nach durch die hamburgischen Gesetze ausgeschlossen wäre, handelt es sich in vorliegenden Falle nicht, da die Verwendung der Post zur Erzwingung von Leistungen und zur Erzwingung des Offenbarungseides im Allgemeinen unzulässig ist auch in Hamburg zulässig ist. (S. Fr.)

Wkn. Stimmbild vom Lande. Wie die Verhältnisse hier liegen, so muß ich allerdings gestehen, schreibt uns ein Landmann, daß die Sozialdemokratie auch hier festen Boden gefaßt hat. Nur bedarf es noch einer regen Agitation. Die Landleute seien im Allgemeinen nur wenig zum Bewegen und etwas denkfaul. Die besten Stellen seien hauptsächlich die „Eisenbahngelände“, einige die „Meier Zeitung“, daher das Schließen mit den Freistimmigen in unserer Gegend. Dann kommt noch das „Blauer Wochenblatt“, ein echter Sozialistenreflex, in Betracht. Die Arbeiter lesen, soviel es angeht, die „Nord-Wacht“ und sind Feuer und Flamme für die sozialistischen Ideen. Diefelben behaupten nur, daß das Blatt nicht täglich erscheint, sie meinen, daß die „Nordwacht“ damit an Bedeutung verliere. Der „Lübecker Volksbote“, der nun seit dem 1. April erscheint, entspricht daher allen Wünschen, weil er täglich erscheint, und kann nicht genug empfohlen werden. Es ist daher nach meiner Ansicht notwendig, daß für die weiteste Verbreitung auf dem Lande, zumal da, geforgt wird, wo noch kein täglich erscheinendes Blatt, welches die Interessen der Arbeiter vertritt, vorhanden. Als ich im Mai heraus, wußte man hier noch nichts von der Existenz des Lübecker Volksboten, nicht einmal die Post war von seinem Vorhandensein unterrichtet. Ich vermute, daß es in den jenseits an Lübeck grenzenden Landesteilen (Lauenburg usw.) ebenso der Fall ist. Ist das Blatt erst einmal bekannt, so finden sich auch Leute, welche für Abonnenten sorgen werden. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht jedes Einzelnen ist, für die Verbreitung unserer gerechten Bestrebungen zu agitieren und die Arbeiter auf ihre traurige Lage aufmerksam zu machen. Den Sommer über ist allerdings der Arbeiter viel zu sehr durch seine Arbeit in Anspruch genommen; es ist ihm einfach unmöglich, eine

Stunde zum Lesen zu verwenden. Zum Winter werden sich aber nach meiner Überzeugung auch in dieser Gegend eine Anzahl Abonnenten finden. Der Lohn ist in dieser Gegend allerdings noch schlechter als in der Nähe von Lübeck. Ein Arbeiter erhält außer einigen Naturalien 80 Wk. bis 1 Wk. pr. Tag. Ein Dienstrecht 200—250 Mark das Jahr, ein Dienstmädchen 150 bis 180 Mark das Jahr im Durchschnitt. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauert von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr. Die Wohnungen der Arbeiter sind zum größten Teil miserabel, diejenigen der Dienstmädchen noch schlechter, meistentheils einem Viehhofe ähnlich. Es giebt sehr viele Kanarienhäuser, wo überhaupt keine Wohnung für Dienstmädchen, außer Schlafkammer, welche noch dazu meist im dampfenden Stall angebracht sind, vorhanden ist. Niemand können die Dienstmädchen die Unannehmlichkeit einer warmen Stube genießen, ob Regen oder Schnee. Hat man dann seine Sachen durchnäßt, so kann man dann keine Sachen im Bett trocknen. Wie man krank, so wird man nicht allein schlecht verpflegt und durch belebende Lebensarten getränkt, nein man wird auch erst gekostet, wenn man Arzt und Apotheker in Anspruch nehmen muß, ob man auch bezahlen kann. — Man läßt auch über die stilleschweigende Bewilligung der Dienstmädchen. — Wo in aller Welt steht denn bei einem Bauer die Meligion, der seine Leute schlechter behandelt als seinen Hund? Der Hund darf sich unter den Tisch seines Herrn legen, er wird nicht hinausgeschickt, wenn er Hunger hat, er wird nicht zu seinem Herrn in die Stube gehen, er gehört in den Stall und auch da wird er noch nicht immer geduldet. Wo bleibt da die vielgepriesene Nächstenliebe? Wo die Pflicht der Herrschaft gegen ihre Untergebenen? Freilich was geht den Bauern die Meligion an, wenn der Knecht und Arbeiter nur Meligion genug besitzt, um die Pflichten gegen seine Herrschaft nicht zu vergessen, dann wird es auch dem Bauer nicht schwer seine Leute auszubilden. Wegen die Ausbeutung hat man keine Gesetze. Ich würde ein ganzes Buch schreiben über die Schmach, welche so häufig von Seiten der Herrschaften den Dienstmädchen widerfährt, wie empfindlich, wie roh man oft behandelt wird. Doch wir hoffen auf bessere Zeiten und wollen mit Kampfen nach besten Kräften. Diesen schlichten Worten eines schlichten Landarbeiters, der im Dienste eines Bauern steht, haben wir nichts hinzuzufügen, sie sprechen für sich selbst.

Wilhelmshöhe. Erlaube um Angabe der Restauration, in welcher am 13. d. Mts. die Verammlung stattfindet. D. F.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 6. Juli 1894.

Wutter.		
I. Qualität	81—85	Wk.
II. do.	80—82	
Abfallende und ältere Waare	78—79	
Schleswig-Holst. Vancruhbutter	70—75	
Flandrische Sommerbutter	75—80	
Amerikanische Waare	55—75	
Margarine	40—60	

Schmalz.

Amerikanische Marken unverzollt	Wk.	80
Amerikanisches Einerschmalz verzollt	Wk.	48
do. raffiniertes Schmalz do. pr. 1/2 Lo.	Wk.	42
(verzollt)		
Hamburger Hofschmalz	Wk.	88
do. Schlachterschmalz	Wk.	85
Schlachterschinken	Wk.	85
Holl. Bauernschinken	Wk.	84
Westf. Rindschinken	Wk.	85
Obenburger Langschmit	Wk.	85
Amerikanischer unverzollt	Wk.	75

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelommen:

10,35 U. V. Titanus, Drenthoff, von Fremöland, in 9 Tg.
4,20 U. V. Doris, Ahlquist, von Ralsmaröw, in 10 Tg.
5,30 U. V. Del Gebrüder, Dittmer, von Hohe Wacht in 1
5,30 U. V. Dorothea, Blumberg, von Pelligenhafen, in 1 Tg.
9,15 U. V. Victoria, Janson, von Solarschamm, in 4 Tg.
Sonntag, den 8. Juli.
3,40 U. V. D. Nautilus, Höfster, von Petersburg, in 7 1/2 Tg.
4,00 U. V. D. Bonmerania, Conole, von Stolpshunde, in 3 1/2
4,10 U. V. D. Rajader, Dulter, von Kopenhagen in 12 1/2 Tg.
4,30 U. V. D. Mineta, Tidemann, von Königsberg, in 31 Tg.
6,20 U. V. D. Burg, Johannsen, von Sonderburg in 11 Tg.
8,20 U. V. D. Delphin, Eglund, von Solarschamm in 4 Tg.
10,25 U. V. D. Stadt Lübeck, Strause, von Königsberg in 34 Tg.
Montag, den 9. Juli.
4,00 U. V. D. Orion, Larsson, von Kopenhagen in 12 Tg.
4,45 U. V. D. Imatra, Schöning, von Rotta in 7 1/2 Tg.
8,05 U. V. D. Luba, Lomer, von Königsberg in 39 Tg.
Abgegangen:
3,10 U. V. D. Livland, Ohlson, nach Alga.
6,55 U. V. D. Dernen, Holm, nach Nyhed.
7,10 U. V. D. Linnea, Nyberg, nach Helsingfors.
8,50 U. V. D. Gulda, Svenson, nach Kapaholm.
7,15 U. V. D. Halland, Peterson, nach Kopenhagen.
7,20 U. V. D. Svithob, Blomberg, nach Stockholm.
11,45 U. V. D. Strahburg, Hünje, nach Petersburg.
11,50 U. V. D. Preußen, Massmussen, nach Danbolm.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Lubeca ist am 6. Juli von Nyhed nach Grimsby abgedampft.

D. Storker ist am 6. Juli von Neval auf hier abgegangen.

D. Behr Brahe ist am 6. Juli von Hango auf hier abgegangen.

D. Alice Krohn ist von Tranöund auf Glesfeth abgegangen.

D. Elita ist am 7. Juli von Libau auf hier abgegangen.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,42 Still.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Geschäfts-Anzeigen.

Doppel-Fussboden-Glanzol,
Fertige Oelfarben und Pinsel,
Ferd. Kayser, Farben u. Drogen
Breitestr. 81.

Empfehle mein reichsortirtes Lager von fertigen Herren- u. Knaben-Garderoben, sowie Güte, Mützen, Wäsche, Unterzeuge und Gravatten.

Auch werden Garderoben jeden Genres nach Maß zu jedem Preise angefertigt. Für guten Sitz wird garantiert.
H. Steffen, Schneidermeister,
Fachsenburger Allee 10 b.

J. H. Hamann,
St. Lorenz, Helenenstr. 9,
empfiehlt seine neu eingerichtete Colonial-, Fettwaaren- und Cigarren-Handlung.

Sch werde bemüht bleiben, nur beste Waare zu Stadtpreisen zu verkaufen und bitte um gefl. Zuspruch.
J. H. Hamann.

Aechter Brandt-Caffee,
anerkannt bester und im Verbrauch billigster
Kaffeezusatz
von **Robert Brandt,**
Magdeburg.
In den Colonialwaaren-Handlungen erhältlich.

Die feine ger. Würst
ist in ganz vorzüglicher Qualität vorräthig bei **Th. Storm,** Königstr. 98.

A. L. Mohr's Margarine-Lager
bei **Ludw. Hartwig.**

Empfehle zu ganz enorm billigen Preisen
verschiedene Posten etwas unsauber gewordene
Semdentuche, Handtücher, sowie Gardinen.
Ganz besonders aufmerksam mache ich auf einen Posten
hochfeiner Kleiderkattune
als Reste, zu und unter Einkaufspreisen.
Gr. Burgstr. 32. **L. Duve,** Gr. Burgstr. 32.

Garg-Magazin von **Carl Börck**
untere Fleischhauerstrasse 102.
Größte Auswahl. Billige Preise.

Albert Meincke
15 obere Regidienstr. 15
Ecke Königstrasse.

Leichte Sommerhosen von 2 Wk. an
Leichte Sommerhosen von 2 Wk. an
Graue Dreiljaden und Hosen
Wach- und Blousen-Anzüge
Buckskin-Knaben-Anzüge 3 Wk.
Buckskin-Burschen-Anzüge v. 6 Wk. an
Herren-Anzüge von 10—45 Wk.
Rammgarn-Hosen von 6—15 Wk.
Arbeits-hosen von 2 Wk. an
Arbeitswesten von 1,70 Wk. an
Engl. Lederhosen von 3—9 Wk.
Schwarze lein. Rajen, 2,40—3 Wk.
Blangestr. Rajen und Semden
Gestr. Arbeitshemden, 1—2 Wk.
Weiße Herrenhemden, 1,50—2 Wk.
Blau lein. Kittel von 2 Wk. an
Blau lein. Hosen von 2 Wk. an
Hosenträger und Wäsche
Schlipse und Schirme
Strümpfe und Socken, Paar 10, 15, 20 Pfennig.

Albert Meincke
Filiale: Bedergrube 36.

Sämmtliche im Wasserfache
vorkommenden Arbeiten werden auf's Sauberste, schnell und zu äußerst billigen Preisen angefertigt
Watenhauer 64, 1. Etage.

Expedition und Lagern
von **Koffern** zc.
(auch wird Vorschuss bewilligt)
empfehlen sich das
Lagerhaus und Speditions-Geschäft
52 Fischergrube 52.



Zeitungsanträge, Adressenanträge gratis und franco. Billigste Annoncen-Vertheilung. Größere Inseratenaufträge zu den niedrigsten Pauschalpreisen.
Bureau in Lübeck: Breitestraße 24.

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
76 Glockengießerstraße 76.

Holländischen Käse,
prima alte Waare, à Pfund Wk. 1,—
empfehlen
Th. Storm, Königstr. 98.

Kauf-Gesuche.
Zu kaufen gesucht halbe weiße Bierflaschen.
F. G. Brasch, Dankwartgrube 50.

Vergnügungen.

Wilhelm-Theater.
Fernsprecher 373.
Dienstag den 10. Juli:
Lehtes Gastsp. des Hoffchauspieler
Herrn **F. Holthaus.**
Das goldene Buch
Schauspiel in 8 Akten von F. v. Schöthan.
Anfang 7 Uhr.
Mittwoch: Zu halben Preisen.
Der Herr Senator.

TIVOLI.
Dienstag den 10. Juli 1894:
Von 6 Uhr an:
Garten-Frei-Concert.
Unwiderlich lechte Woche:
Aufstretten des Professor
Otto Nürnberg.
Anfang der Vorstellung im Saale
7 1/2 Uhr.
Aufstretten sämmtlicher Specialitäten
und Theater-Vorstellung.
Alles Andere wie bekannt.

Verkäufe.

Wegen Verkauf meines Grundstücks Stüterdamm an die Kanalbaubehörde beabsichtige ich folgende Maschinen mit Zubehör, als:
1 Gasmotor, 8 Pferdek., aus der Deuger Fabrik, 1 Gasmesser, 1 Schrotmühle mit Riffelwalzen, 2 Quetschmühle mit Walzen, 1 compl. Gerüst zu einer Kreisäge, 1 Spaltmaschine, 1 Cokebrecher, ein Aspirateur mit Vorrieb, 1 Häckelmaschine, 1 Reismühle, 2 Mühlensteine zc. zc.
im Ganzen oder auch getheilt preiswerth zu verkaufen. Näheres bei
J. Wieggers, Lübeck, Balauerfohr 37.

Ein kl. Schänkschrank billig zu verkaufen.
Gartengrube 22, part.

Stellen-Angebote.

Zu sofort ein junges Dienstmädchen zu allen häuslichen Arbeiten. Untertrave 64.
Personen, nicht unter 14 Jahren, welche Volksb. können sich melden bei
L. Schmidt, Schüsselbuden 4.

Zu vermieten.

Zum 1. October eine freundliche Wohnung.
Falkenstr. 24.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
Liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Der Anarchismus

seine Theorien und Geschichte.

(Schluß aus Nr. 82.)

Der Parteitag beschloß: Wilhelm Werner und Karl Wildberger nicht mehr als Parteigenossen anzuerkennen. Nun begründete Werner mit einigen Freunden ein anfänglich unter sozialdemokratischer Flagge segelndes Blatt, „Sozialist“, in dem hauptsächlich außer Beschimpfungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Abgeordneten betont wurde, daß die Arbeiter nicht die politische Thätigkeit, sondern einzig und allein die gewerkschaftliche Bewegung im Kampfe gegen den Kapitalismus zu betreiben haben. Später „entwickelte“ sich Werner zum Anarchisten, wurde schließlich als Drucker des „Sozialist“ angeklagt und verurtheilt. Im Februar 1894 entzog er sich der Bestrafung durch Flucht nach England. Die „Unabhängigen“, wie sich die Anhänger Werners nannten, brachten es über einige Madanverfassungen nicht hinaus. Andere Anarchisten, die bei Vertheilung ausländischer anarchistischer Hefungen ertrapyt wurden — meistens durch Verrath — wurden zu sehr hohen Gefängnisstrafen verurtheilt, einige wegen Hochverraths zu Zuchthaus. Doch blieb Deutschland bis 1894 von Dynamit-Schurkenstreichen verschont; um so mehr aber gelang es Polizeilagenten und Verbrechern, in Verbindung mit Fanatikern, an deren Zurechnungsfähigkeit man zweifeln muß, in Spanien, Belgien, Frankreich, schließlich auch in England Dynamitattentate zu veranstalten, bei denen viele, ganz schuldlose, meist der arbeitenden Klasse angehörige Personen getödtet oder verwundet wurden. Die kapitalistisch gestimmte Presse frohlockte besonders in Frankreich, wo die Wahlen 1893 bewiesen hatten, daß die sozialistische Bewegung mächtig gewachsen war. Die anarchistischen Verbrecher wurden benutzt, um in der Schweiz einen Verstoß gegen das Asylrecht auszuführen; im Frühjahr 1894 berieth der Schweizer Bundesrath ein Anarchistengesetz, das von lautschnurartiger Dehnbarkeit ist, und in Frankreich wurde im Januar 1894 ein Ausnahmegesetz erlassen, das gegen die Anarchisten abressirt, gegen die Sozialisten hingegen angewendet wurde. „Gefegnet sei die Bombe!“ schrieb ein journalistischer Kopfschmerzer des Kapitalismus in einem Pariser Blatt, als Anfang 1894 verschiedene Dynamitattentate so viel Furcht und Abscheu in der Bevölkerung geweckt hatten, daß dieselbe vom Sozialismus nicht mehr wissen wollte. — Nach ist es nicht gegliickt, hinter alle verbrecherischen Schliche zu kommen, mit denen die Feinde der Arbeiter solche Attentate veranlassen, um die Arbeiterbewegung zu schädigen. Der Anarchismus aber, dessen Theorien nur noch ganz vereinzelte Anhänger zählen, wird sich durch seine Propaganda der That gänzlich abwirthechaften; die arbeitende Bevölkerung erkennt, daß weder die revolutionäre Phrase noch die Propaganda der That ein Mittel ist, um den schweren Kampf der Besitzlosen gegen die besitzende Klasse zu führen. „Bomben werfen kann jeder Esel!“ rief zutreffend Liebknecht auf dem Erfurter Kongress aus. — So erbärmlich wie die anarchistische Taktik, so thöricht ist die anarchistische Theorie. Die von dieser geforderte „vollkommenste Autonomie des Individuums“ ist eine sinnlose Lebensart. Autonomie (v. gr. autus, selbst, u.

nomos, Gesetz, also wörtlich: Selbstgesetzgebung) bedeutet die Freiheit jedes Einzelnen, sich nur nach seinen persönlichen Ansichten und Anschauungen zu richten. In welchen Umständen dies führt, sagt Hermann Greulich (jetzt Arbeiter-Sekretär in der Schweiz) in Richter's Jahrbuch, 1880 klar und treffend auseinander. „Die Anarchisten verstehen das Wesen der von ihnen geforderten Autonomie so, daß es jedem einzelnen Individuum freistehen soll, sich irgend einer Gemeinschaft anzuschließen oder nicht, daß es ihm freistehet, den Bestimmungen einer Gemeinschaft nachzukommen oder nicht, und daß weder ein Einzelner noch eine Gemeinschaft diese „vollkommenste Autonomie“ beschränken darf. Das Individuum darf zu nichts verpflichtet werden, was seinem Willen, seiner Ansicht widerspricht. Es darf deshalb keine Gesetze geben, die gegenseitigen Verhältnisse müssen nur auf Freiwilligkeit beruhen. Das Gleiche gilt wie beim Individuum auch bei der Gruppe, die sich freiwillig gebildet hat — auch sie muß vollkommen autonom sein und nur ihr Wille selbst entscheidet, ob und wie weit sie mit anderen autonomen Individuen und Gruppen in Beziehungen tritt. In dieser Weise wird von den consequentesten Vertretern der „Anarchisten“ die „Anarchisten“ die „vollkommenste Autonomie“ aufgefaßt. Diese Vertreter negiren deshalb nicht bloß den historischen Staat (auch auf völlig demokratischer Grundlage), sie verwerfen jedwede verpflichtende Organisation und jedwede gewählte Behörde, auch wenn sie weiter nichts vollbringe als den Willen des Volkes, das sie gewählt hat. — Die Forderung der „vollkommensten Autonomie des Individuums“ erscheint im ersten Augenblick als die Konsequenz des menschlichen Freiheitsgedankens — als die weitgehendste, kühnste Ausgestaltung desselben — als das Endergebnis menschlicher Entwicklung. Bei näherer Betrachtung stellt es sich heraus, daß diese Forderung nur eine Verirrung dieses Freiheitsgedankens ist — eine Utopie, hervorgegangen aus einer falschen Auffassung der Willensfreiheit des Menschen. — Wäre der Freiheitsbegriff der „Anarchisten“ der richtige, dann wären die Papuas die freiesten Menschen, obgleich auch sie nicht die vollkommene Autonomie des Individuums haben. Wer aber will bei Völkern, die auf der tiefsten Stufe menschlicher Entwicklung stehen, von Freiheit reden! Ist Freiheit gleichbedeutend mit äußerlicher Ungebundenheit, und erschöpft sich in dieser Formel ihr Begriff? O nein — wir sehen vielmehr, daß neben größtmöglicher persönlicher Unabhängigkeit es nur ein größtmöglichstes Quantum von Machtmitteln ist, das die Freiheit des Menschen zum höchstmöglichen Standpunkte erhebt. Diese Machtmittel erlangt aber der Mensch nur in einer gesellschaftlichen Organisation. Diese Organisation kann aber vernünftiger Weise nur auf gegenseitiger Verpflichtung beruhen, also auf einem Verzicht auf die „vollkommenste“ Autonomie. Und gerade dieser Verzicht auf Etwas, das überhaupt nur in Nirgendshem zu treffen ist, verleiht dem Menschen ein höheres Maß von Freiheit und erhebt ihn um so höher über die unteren Stufen des Kampfes um's Dasein, je inniger die gesellschaftliche Organisation, je fester der soziale Contract ist. Die Anarchisten bestreiten nun freilich die Nothwendigkeit der gesellschaftlichen Organisation nicht, aber sie wollen dieselbe als einen „freiwilligen Vertrag“ abgefaßt wissen, zu dem der Bei- oder Austritt

jedem Individuum freistehet. Wir werden sofort sehen, daß hier nur ein leeres Wortspiel vorliegt. Erstens beruht jeder Vertrag, auch wenn er freiwillig eingegangen wird, auf gegenseitiger Verpflichtung — also auf einem Verzicht auf „vollkommenste“ Autonomie — diese beschränkte sich also einzig auf das „Recht“, dem Vertrage beizutreten oder nicht, oder auf das „Recht“, zurückzutreten. Dieses „Recht“ ist aber gerade so illusorisch, wie die „Freiheit“ des Lohnarbeiters in der kapitalistischen Produktionsweise. — Die Grenze dieses „Rechts“ und seiner „Freiheit“, sowie des „freien Willens“ überhaupt ist durch den Hunger gezogen! Eine Existenz außerhalb der Gesellschaft ist ohne vollständigen Verzicht auf menschliche Kultur, ja auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nicht denkbar. — Zweitens: der moderne Sozialismus will die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in einer Weise fortführen, die der Gesamtheit und also auch dem Einzelnen die größtmögliche Summe von Macht und Herrschaft über die Natur und dadurch auch von Freiheit zugänglich macht und zugleich auch die Forderung nützlicher Arbeit nach seiner Kraft für Jeden zur Menschenpflicht, sowie die Gewährleistung von Lebensgenuß nach seinem Bedürfnis zum Menschenrecht erhebt. Zu diesem Zweck ist es eine unumgängliche Vorbedingung, daß der Privatbesitz in Produktion, Austausch und Verkehr übergehe in den Gemeinbetrieb, in Folge dessen also auch das Privateigentum an Grund und Boden und die übrigen Mittel für Produktion, Austausch und Verkehr übergehen in Gemeineigentum. Gewiß wird dabei durch eine viel kürzere Arbeitszeit der Einzelne ein unendlich größeres Maß von Bewegungsfreiheit erhalten, als dies heute, selbst durch Fabrikgesetze, dem Arbeiter geboten ist — er wird also ein viel freier Mann, insofern, als er einen beträchtlich größeren Theil seines Lebens zu seiner vollständig freien Verfügung hat. Um aber dieses Maß von Freiheit zu erhalten, wird eine vernünftige Ordnung nöthig sein, eine vernünftige Eintheilung der Funktionen. Je exakter die gesellschaftliche Maschinerie arbeitet, desto mehr Zeit wird überschüssig und zur freien Verfügung jedes Einzelnen, desto größer auch das Maß seiner Freiheit. Wo hätte nun in einem solchen Organismus, in einer solchen sozialen Maschinerie ein „vollkommen autonomes Individuum“ Platz? Bei jeder Funktion trafe es auf eine von den Gruppen vereinbarte Ordnung, der es sich unterziehen oder sich der Arbeit enthalten müßte. — Die Aufstellung von der „vollkommenen Autonomie des Individuums“ kann also absolut nicht als sozialistische gelten, sie ist vielmehr eine Fortentwicklung der individualistischen Manchestertheorie der liberalen Freihandelschule bis zum Unsinne und das gerade Gegentheil vom Sozialismus.“ Die Sozialdemokratie hat sich daher stets mit Entschiedenheit und Offenheit als Feindin des Anarchismus betrachtet und wie schon Marx mit Proudhon und den Bakunisten kämpfte, so stets den Anarchismus theoretisch widerlegt und praktisch bekämpft durch jenes beste und einziges Kampfmittel, durch das die Arbeiter den Sieg über alle ihre Feinde erringen werden: die Aufklärung. Die Aufklärung und Organisation der Massen zu politischen wie gewerkschaftlichen Verbänden, die unermüdlche Agitation, das opfermuthige Eintreten für dieselbe und die Benützung jeder Gelegenheit, um mit Hilfe der Gesetzgebung Rechte für das arbeitende

Andere Zeiten, andere Sitten.

Original-Erzählung von J. Engel-Günther.
(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„D, ich bitte Dich, liebe, beste Großmama, beunruhige Dich nicht um mich! . . . Ich kann Dir ja nie genug danken, für das was Du für mich gethan hast und im Uebrigen werde ich mir nun schon selbst helfen müssen.“
„Also . . . soll ich wirklich dem Dr. Moß Deine Ablehnung seines Antrages mittheilen?“
„Das würde gewiß angenehmer für uns Beide sein, als wenn ich ihm selbst einen Korb geben müßte.“
„Ich sehe nur immer noch nicht ein, warum Du ihn nicht mit der Zeit solltest lieben lernen, wenn Du eigentlich Nichts gegen ihn hast?“
„Doch, liebe Großmama, ich habe etwas Rechtes gegen ihn, nämlich: seine Ansichten über Welt und Menschen und besonders über die Frauen.“
„Ich könnte Dir antworten, Kind, daß seine Meinung über Andere Dir gleichgültig sein sollte, wenn er nur gut von Dir zu denken im Stande ist; aber ich meine, es muß Dir ja gerade lieb sein, wenn er die übrigen Frauen verachtet. Um so mehr bist Du sicher, ihn für Dich allein zu behalten.“
„Das eben glaube ich nicht . . . kann es nicht glauben . . . Wer so wie er es thut, fortwährend über die vielen Mängel und Untugenden des weiblichen Geschlechts zu spotten liebt, wird auch seine Gattin bald verächtlich behandeln und höchstens für ein nothwendiges Uebel gelten lassen — und da ich das einsehe . . .“
„Herr Gott, mein Kind, wenn Du Alles so auf die Spitze treiben willst, mußt Du Dich darauf gefaßt machen, eine alte Jungfer zu werden.“

„Vielleicht . . . aber das wird immer noch besser sein, als mich mit vollem Bewußtsein unter die Füße treten lassen . . .“
„Ich möchte Dir sagen, daß eine Frau dergleichen nicht zu dulden braucht! . . . Eine Frau ist kein Kind und kann sich wehren . . . Sie muß sich nur nicht Alles geduldig gefallen lassen . . .“
„Ach, Großmama, ich fürchte, das würde ich nie lernen . . . Wie sollte ich für mein Recht kämpfen, da ich überzeugt bin, kein Recht geltend machen zu dürfen? . . . Ich weiß, daß ich waffenlos sein würde und meine Empörung gegen solche Ungerechtigkeit würde ihm und mir das Dasein zur Hölle machen.“
„Nun, meinethwegen denn nicht, mein Kind; wenn ich auch fürchte, daß Du es einmal bereuen wirst . . . Ich will nur noch fragen, wie Du in Bezug auf Adrian denkst.“
„Was kann ich über ihn denken, als daß er mir wie ein Bruder lieb ist und bleiben wird?“ antwortete Gerta ohne Besinnen.
„Gut, mein Kind. Es wäre mir eine schwere Sorge gewesen, Dich ihm ernster zugeneigt zu wissen . . . Er ist bis jetzt nicht in der Lage, Dir ein Schutz und eine Stütze zu sein . . .“
„Seine Lage könnte mich nicht zurückschrecken, Großmama, aber . . . sein Charakter hindert mich, ihn anders als schweherlich zu lieben. Er ist viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß er je ernstlich an Andere denken könnte . . . Ich schätze einen Mann aber besonders um der Verdienste willen, die er sich um das Wohl Anderer erwirbt.“
„Das verstehe ich nun wieder nicht, Kind, aber — ich kenne auch die Anschauungen der heutigen Jugend nicht . . . und so kann ich nur zu Gott beten, daß er Dich behüten und bewahren möge, wenn ich . . .“

„D, Du mußt Dir gar keine Sorgen machen,“ unterbrach das junge Mädchen die alte Frau mit zärtlicher Umarmung. „Du hast aber jetzt schon zu lange gesprochen. So laß mich Dir lieber vorlesen,“ und die Kranke war's zufrieden.
Dies blieb indessen die letzte ernstere Unterredung, die zwischen den Beiden stattfand. Während die Schmerzen der Leidenden zunahmen, sanken ihre Kräfte immer mehr, ohne daß es möglich war, ihr Erleichterung zu verschaffen, was für Gerta natürlich ein großer Kummer wurde, obgleich der treue Beistand der guten Stine ihr nun für ganz unschätzbar gelten mußte.
Adrian v. Tornow hatte sich schon während der Abwesenheit seiner alten Tante, nebst ihren Begleiterinnen, dann gewissermaßen von Gerta entwöhnt und er pflegte nachher nur zum Mittagessen zu erscheinen, sich aber sonst kaum sehen zu lassen. So wenig er sich auch seit lange bemüht hatte, eine wirkliche Theilnahme für das junge Mädchen zu beweisen, empfand sie es doch schmerzlich, jetzt gar keine Gelegenheit zu irgend einem geistigen Verkehr zu haben. Die Besuche des Dr. Moß waren durchaus nur auf das Nothwendigste beschränkt worden und man fand keine Veranlassung über irgend Weiteres, als was die Behandlung der Kranken betraf, mit einander zu reden.
Was mochte aber aus Georg geworden sein? — Sie hatte ihn seit jenem Abende nicht wiedergesehen, da er am folgenden Morgen abgereist und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt war, und begreiflicherweise hatte sie Niemanden um Nachrichten fragen mögen. Nur durch Stine war ihr berichtet worden, daß der Dr. Ehrmann sich lange Zeit in einem mitteldeutschen Bade aufgehalten und dann einen Ruf als ordentlicher Professor nach einer weit entfernten Universität angenommen hätte. Die beiden Töchter waren in den ersten Herbsttagen ganz in der

